

wetZIKON 

Grosser Gemeinderat

Parlamentssitzung vom 11. März 2019

Sammelmappe mit Sitzungsunterlagen

Stand der Dokumentation: 28. Februar 2019

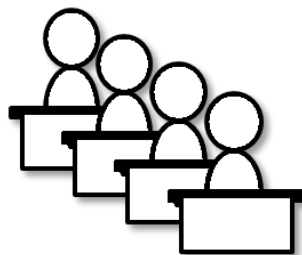
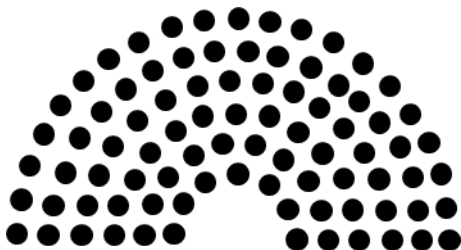
Einladung zur 46. Sitzung des Grossen Gemeinderates

Wetzikon, 26. Februar 2019

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Wetzikon wird sich am

Montag, 11. März 2019, um 18.00 Uhr

zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte in der **Aula der Kantonsschule Zürcher Oberland**,
Bühlstrasse 36, versammeln.



Anlässlich des **5-jährigen Jubiläums des Grossen Gemeinderates** wird die **Parlamentssitzung extern und zusammen mit Schülerinnen und Schüler der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon, der Kantonsschule Zürcher Oberland und der Sekundarschule Wetzikon durchgeführt**. Es sind deshalb auch ausserordentliche Traktanden vorgesehen, bei welchen sich die Jugendlichen einbringen werden.

Traktanden

1. Mitteilungen des Präsidenten
2. Genehmigung der Traktandenliste

Vorstellung des Parlamentes und des Stadtrates

- | | | | |
|----|----------|---|--------------|
| 3. | 18.02.03 | Interpellation Stephan Weber (FDP): "Bade-, Boots- und Wassersportinfrastruktur Pfäffikersee" | Beantwortung |
| 4. | 19.04.01 | Motion Benjamin Walder (GP): "Treibhausgas-Emissionen Wetzikon" | Begründung |

Jugendparlament Wetzikon, Vorstellung durch Gründungsgruppe

- | | | | |
|----|----------|---|--------------|
| 5. | 18.02.05 | Interpellation Benjamin Walder (GP): "Jugendkredit" | Beantwortung |
|----|----------|---|--------------|

Petition "Rutschbahn in der Meierwiesen", Vorstellung und Übergabe an Stadtrat

6.	19.03.02	Postulat Stefan Lenz (FDP): "Arbeitsmarkt – Digitale Jobbörse für Jugendliche als Chance für Nebenjobs"	Begründung
7.	18.04.02	Motion Christoph Wachter (SP): "Natürliche Schattenspende gegen die Sommerhitze"	Beratung Überweisung

Fragestunde, Beantwortung von Fragen von Schülerinnen und Schülern durch das Parlament und den Stadtrat

Grosser Gemeinderat

Martin Wunderli
Präsident

Antwort an das Parlament

Parlamentsgeschäft 18.02.03

Stadtratsbeschluss vom 6. Februar 2019

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Stephan Weber (FDP) und zwei Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 29. Oktober 2018 begründet worden.

Bade-, Boots- und Wassersportinfrastruktur Pfäffikersee

*Im Rahmen des Konzeptes „Mobilität und Umwelt Pfäffikersee“ ist auch die Infrastruktur für die Bade-
gäste, Boote und den Wassersport sicherzustellen. Ein nachhaltiger Ausbau, welcher den heutigen und
den zukünftigen Bedürfnissen gerecht wird muss sichergestellt werden.*

*Der Pfäffikersee und das Strandbad Auslikon sind ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung
der Stadt Wetzikon und das ganze Oberland. Die freie Nutzung des Strandbades Auslikon samt Cam-
pingplatz, die Bootsinfrastruktur, sowie die ungehinderte Zufahrt für alle, sind ein zentrales Anliegen.
Die Infrastruktur wie WC-Anlagen, Garderoben und Duschen des Strandbades Auslikon sind sanierungs-
bedürftig und müssen der heutigen Freizeitnutzung angepasst werden. Die Bootsinfrastruktur im Was-
ser und die Trockenplätze werden von Fischern, Kanuten, Seglern, Campern, sowie von weiteren Pfäffi-
kersee-Begeisterten genutzt. Beim Bootshaus auf dem Aabach in Robenhausen besteht ein Nutzungs-
problem. Nur noch zweimal im Jahr darf der Aabach zum See befahren werden. Das Jahr über fehlen
auf dem See jedoch die Bootsstandplätze. Wir fordern den Stadtrat auf, langfristig die Infrastruktur
rund um das Strandbad Auslikon und auf dem Aabach sicherzustellen. Wir bitten den Stadtrat um die
Beantwortung von folgenden Punkten mit zentraler Bedeutung:*

- *Plant der Stadtrat die Infrastruktur des Strandbades und des Campingplatzes in Auslikon attraktiv zu erneuern und aufzuwerten?*
- *Ist der Stadtrat bereit, sich zusammen mit den Nutzern für den Erhalt und den Ausbau der Boot- und Wassersportinfrastruktur beim Strandbad Auslikon einzusetzen und den Lead zu übernehmen?*
- *Die Bootsplätze beim Strandbad Auslikon auf dem Wasser und an Land, samt Slipanlage sind zu erhalten und den langfristigen Bedürfnissen anzupassen. Welche diesbezüglichen Infrastrukturmassnahmen will der Stadtrat in das Konzept „Mobilität und Umwelt Pfäffikersee“ einbringen?*
- *Das Bootshaus auf dem Aabach in Robenhausen ist im kommunalen Schutzinventar aufgeführt. Ein zweckmässiger Erhalt des Gebäudes macht nur in Kombination mit der ursprünglichen Bade- Bootsnutzung Sinn. Ist der Stadtrat bereit ein Nutzungskonzept für den langfristigen Erhalt des Gebäudes auszuarbeiten?*
- *Konnte der Stadtrat die Forderung der Interpellation vom 6. März 2017 bezüglich Verkehrserschliessung und Parkierung in Erarbeitung des Konzeptes „Mobilität und Umwelt Pfäffikersee“ einbringen und durchsetzen?*

Formelles

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Bade-, Boots- und Wassersportinfrastruktur Pfäffikersee" wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Marco Martino, Ressortvorstand Bevölkerung + Sport):

Allgemeines

Das Gebiet um den Pfäffikersee gehört zu den beliebtesten Naherholungs- und Ausflugszielen des Zürcher Oberlands. Es ist jedoch zunehmendem Druck ausgesetzt. Derzeit sind rund um den See Verkehrsprojekte verschiedenster Art in Planung. Das Projekt Mobilität & Umwelt Pfäffikersee soll dazu beitragen, das Gebiet um den Pfäffikersee in seiner Landschafts-, Natur- und Erholungsqualität zu erhalten und aufzuwerten, indem es Massnahmen/Aktivitäten im Umfeld des Pfäffikersees mit Einfluss auf den Freizeitverkehr definiert und/oder koordiniert. Es gilt, Probleme in der Verkehrsabwicklung zu minimieren und den Freizeitverkehr insgesamt verträglich mit den übrigen Anforderungen des Gebietes zu bewältigen. Aktuell steht die Stadt Wetzikon in intensiven Verhandlungen mit dem Kanton, wie das Konzept betreffend der Verkehrserschliessung und Parkierung am Pfäffikersee zukünftig ausschauen wird. Der Kanton ist sehr bestrebt, die Parkplätze rund um die Freizeitanlagen in Auslikon (Strandbad und Camping) weitgehend zurückzubauen. Dieses Unterfangen wird seitens der Stadt Wetzikon nicht unterstützt.

Zu Frage 1: Plant der Stadtrat die Infrastruktur des Strandbades und des Campingplatzes in Auslikon attraktiv zu erneuern und aufzuwerten?

Der Zustand der Gebäude, sanitären Anlagen und der Elektrik bei den Freizeitanlagen in Auslikon genügt den heutigen Hygiene- und Sicherheitsanforderungen nicht mehr. Dem Kanton muss bis ins Jahr 2021 ein Sanierungs- oder Erneuerungsprojekt aufgezeigt werden, so dass die Konzession weitergeführt werden kann. Der Stadtrat vertritt den Standpunkt, dass sich eine Sanierung der bestehenden Strandbad- und Camping- Anlage am besten eignen würde.

Mit geringsten Eingriffen in die Natur- und Moorlandschaft würde der Wetziker Bevölkerung ihre bestehende Strandbad- und Camping-Anlage erhalten bleiben. Der Stadtrat hat bereits im November 2017 seine Strategie bestärkt, die Sanierung der bestehenden Anlagen (gemäss einem vorliegenden Sanierungskonzept) und nicht einen Neubau (weiter zu verfolgen. Dies entspricht in Teilen auch dem Antrag des Kantons.

Zu Frage 2: Ist der Stadtrat bereit, sich zusammen mit den Nutzern für den Erhalt und den Ausbau der Boot- und Wassersportinfrastruktur beim Strandbad Auslikon einzusetzen und den Lead zu übernehmen?

Dem Stadtrat liegt sehr viel am Naherholungsgebiet am Pfäffikersee. Demzufolge ist der Stadtrat bereit, sich gemeinsam mit den Nutzern für den langfristigen Erhalt der Boot- und Wassersportinfrastruktur einzusetzen. Die Anlagen beim Strandbad Auslikon bestehen seit Jahrzehnten und werden auch rege genutzt. Der Stadtrat ist bereit, sich diesem Anliegen aktiv anzunehmen.

Zu Frage 3: Die Bootsplätze beim Strandbad Auslikon auf dem Wasser und an Land, samt Slipanlage sind zu erhalten und den langfristigen Bedürfnissen anzupassen. Welche diesbezüglichen Infrastrukturmassnahmen will der Stadtrat in das Konzept „Mobilität und Umwelt Pfäffikersee“ einbringen?

Das Angebot der Bootsplätze wird aus Sicht des Kantons im Rahmen des Konzepts "Mobilität & Umwelt Pfäffikersee" als verträglich beurteilt und soll insbesondere aus Sicht der Erholungsnutzung bestehen bleiben. Diese Ansicht teilt der Stadtrat. Betreffend Infrastrukturmassnahmen möchte der Stadtrat die bestehenden Bootsplätze samt Slipanlage erhalten und langfristig aufwerten.


Zu Frage 4: Das Bootshaus auf dem Aabach in Robenhausen ist im kommunalen Schutzinventar aufgeführt. Ein zweckmässiger Erhalt des Gebäudes macht nur in Kombination mit der ursprünglichen Bade-/Bootsnutzung Sinn. Ist der Stadtrat bereit, ein Nutzungskonzept für den langfristigen Erhalt des Gebäudes auszuarbeiten?

Das AWEL hat eine befristete Bewilligung mit Auflagen bis 31. Dezember 2026 für den Fortbestand und die Nutzung des Bootshauses in Robenhausen verfügt. Die Abteilung Immobilien hat per 1. Januar 2017 mit dem Verein Aabachgruppe eine Nutzungsvereinbarung für 10 Jahre ausgehandelt, in welcher der Erhalt des Gebäudes (Instandsetzungen und Instandhaltungen) durch den Verein gewährleistet wird. Dafür wird dem Verein eine Entschädigung von rund 1'500 Franken pro Jahr bezahlt. Das AWEL als Konzessionsgeberin entscheidet dann wieder, ob ein Abbruch des Bootshauses verordnet wird oder eine Weiterführung des Betriebes (Entfernen des Bootshauses und Wiederherstellen des ursprünglichen Zustandes nach Weisung der Wasserbauorgane des AWEL). Die Stadt ist also vollumfänglich auf die Anweisungen des AWEL angewiesen; ein Nutzungskonzept ist deshalb seitens Abteilung Immobilien bisher nicht angedacht worden.

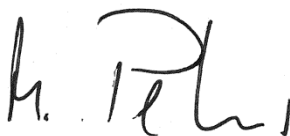
Zu Frage 5: Konnte der Stadtrat die Forderung der Interpellation vom 6. März 2017 bezüglich Verkehrserschliessung und Parkierung in Erarbeitung des Konzeptes „Mobilität und Umwelt Pfäffikersee“ einbringen und durchsetzen?

Die Stadt Wetzikon befindet sich aktuell in Verhandlungen mit dem Kanton betreffend der Verkehrserschliessung und Parkierung beim Strandbad/Camping Auslikon. Die Stadt Wetzikon hält an einem direkten und unmittelbaren Seezugang für Motorfahrzeuge fest. Überprüft wird ebenfalls die Einführung eines Parkleitsystems und einer Parkplatzbewirtschaftung. Mit diesen Massnahmen könnten insbesondere die "Wildparkierung" und der Suchverkehr auf der Strandbadstrasse wirksam reduziert werden.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsident
Herr Martin Wunderli
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon,
6. September 2018

Grosser Gemeinderat

Eingang: 13. Sep. 2018

Vorstoss Interpellation

Nr. 18.02.03

Interpellation

Bade-, Boots- und Wassersportinfrastruktur Pfäffikersee

Im Rahmen des Konzeptes "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee" ist auch die Infrastruktur für die Badegäste, Boote und den Wassersport sicherzustellen. Ein nachhaltiger Ausbau, welcher den heutigen und den zukünftigen Bedürfnissen gerecht wird muss sichergestellt werden.

Der Pfäffikersee und das Strandbad Auslikon sind ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung der Stadt Wetzikon und das ganze Oberland. Die freie Nutzung des Strandbades Auslikon samt Campingplatz, die Bootsinfrastruktur, sowie die ungehinderte Zufahrt für alle, sind ein zentrales Anliegen.

Die Infrastruktur wie WC-Anlagen, Garderoben und Duschen des Strandbades Auslikon sind sanierungsbedürftig und müssen der heutigen Freizeitnutzung angepasst werden. Die Bootsinfrastruktur im Wasser und die Trockenplätze werden von Fischern, Kanuten, Seglern, Campern, sowie von weiteren Pfäffikersee-Begeisterten genutzt. Beim Bootshaus auf dem Aabach in Robenhausen besteht ein Nutzungsproblem. Nur noch zweimal im Jahr darf der Aabach zum See befahren werden. Das Jahr über fehlen auf dem See jedoch die Bootsstandplätze. Wir fordern den Stadtrat auf, langfristig die Infrastrukturen rund um das Strandbad Auslikon und auf dem Aabach sicherzustellen. Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung von folgenden Punkten mit zentraler Bedeutung:

- Plant der Stadtrat die Infrastruktur des Strandbades und des Campingplatzes in Auslikon attraktiv zu erneuern und aufzuwerten?
- Ist der Stadtrat bereit, sich zusammen mit den Nutzern für den Erhalt und den Ausbau der Boot- und Wassersportinfrastruktur beim Strandbad Auslikon einzusetzen und dabei den Lead zu übernehmen?
- Die Bootsplätze beim Strandbad Auslikon auf dem Wasser und an Land, samt Slipanlage sind zu erhalten und den langfristigen Bedürfnissen anzupassen. Welche diesbezüglichen Infrastrukturmassnahmen will der Stadtrat in das Konzept "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee" einbringen?
- Das Bootshaus auf dem Aabach in Robenhausen ist im kommunalen Schutzinventar aufgeführt. Ein zweckmässiger Erhalt des Gebäudes macht nur in Kombination mit der ursprünglichen Bade- und Bootsnutzung Sinn. Ist der Stadtrat bereit ein Nutzungskonzept für den langfristigen Erhalt des Gebäudes auszuarbeiten?
- Konnte der Stadtrat die Forderungen der Interpellation vom 6. März 2017 bezüglich Verkehrserschliessung und Parkierung in der Erarbeitung des Konzeptes "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee" einbringen und durchsetzen?

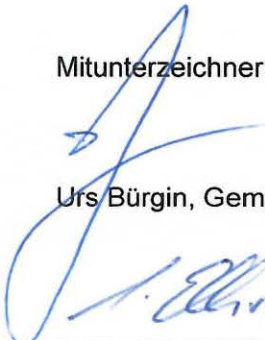
Wir freuen uns auf eine unterstützende und fristgerechte Beantwortung unserer Interpellation.

Mit freundlichen Grüsse
FDP Die Liberalen Wetzikon



Stephan Weber Gemeinderat

Mitunterzeichner:



Urs Bürgin, Gemeinderat



Pierangelo Campopiano, Gemeinderat



Sandra Elliscasis, Gemeinderätin



Stefan Lenz, Gemeinderat



Grüne Partei Wetzikon

Benjamin Walder
Strandbadstrasse 44
8620 Wetzikon

Telefon 044 930 63 60
Mobil 078 676 79 73
Mail benjamin.walder@parlament-wetzikon.ch

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsident
Martin Wunderli
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Wetzikon, 25. Februar 2019

Motion: Treibhausgas-Emissionen Wetzikon

Die Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon wird um den folgenden Artikel erweitert:

Die Stadt Wetzikon reduziert die Treibhausgas-Emissionen ihrer *stadteigenen Betriebe und Verwaltungen* bis im Jahr 2030 auf netto null, ohne die Einplanung von Kompensations-Massnahmen im Ausland.

Entstehung der Motion:

Im Hinblick auf die geplante externe Sitzung des Wetziker Parlaments an der Kantonsschule Zürcher Oberland vom 11. März 2019 hat eine Gruppe von interessierten Kantonsschülerinnen und Kantonsschülern diese politische Forderung gestellt. Die unterzeichneten Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben die Forderung der Schülerinnen und Schüler aufgenommen und reichen diese als Motion ein.

Begründung:

Im vergangenen Sommer 2018 war es in der Schweiz im Mittel rund 3,5 Grad Celsius wärmer als im Durchschnitt der klimatologisch relevanten Vergleichsjahre (1961 – 1990). Und es war noch trockener als im berühmten Hitzesommer 2003. Der Sommer 2018 wird somit wohl zu den zehn heissesten Jahren gehören, die in den rund 140 Jahren seit Beginn vergleichbarer Klimamessungen festgestellt wurden und allesamt in den letzten zwei Jahrzehnten auftraten. So ist auch der vergangene Sommer 2018 ein untrügliches Zeichen für die fortschreitende Klimaveränderung.

Folgen der Klimaerwärmung:

Menschen haben bereits einen irreversiblen Klimawandel verursacht, dessen Auswirkungen sich auf der ganzen Welt negativ bemerkbar machen. Die globalen Temperaturen sind im Vergleich zu vorindustriellen Werten bereits um 1 °C gestiegen. Der CO₂-Gehalt in der Atmosphäre liegt über 400 ppm. Dies liegt weit über den 350 ppm, die für die Menschheit als sicher gelten.

Der im Jahr 2018 veröffentlichten IPCC-Sonderbericht (Intergovernmental Panel on Climate Change) glaubt, dass es möglich ist, die maximale globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Dies jedoch nur mit ehrgeizigen Massnahmen nationaler und kommunaler Behörden, der Zivilgesellschaft und des Wirtschaftssektors.

Selbst bei der derzeitigen Erwärmung erfährt die Erde bereits heute katastrophale Auswirkungen der Klimakrise. Diese Auswirkungen sind unglaublich alarmierend und stellen eine große Gefahr für das

menschliche Wohlergehen dar. Zusammengenommen zeigen sie, dass die globale Erwärmung nicht nur ein Problem für zukünftige Generationen ist, sondern ein Problem, das uns derzeit ernsthaft betrifft. Dazu gehören: Extreme Hitze, Waldbrände, schwere Stürme, Schäden im Meeresökosystem, auftauender Permafrost, Zusammenbruch des Eisschildes, Verschärfung regionaler Konflikte durch Wasserknappheit, Hungersnöte, steigende Meeresspiegel etc.

Was unternimmt die Stadt Wetzikon:

Gemäss heutigem Energiekonzept will die Stadt Wetzikon ihre Vorbildfunktion noch weiter verstärken, ihre Verantwortung in Zusammenhang mit dem Klimawandel wahrnehmen und ihren Beitrag zur Reduktion des Ausstosses von Treibhausgasen leisten. Sie hat sich u.a. folgende Ziele gesetzt:

- Generell: Anstreben einer 2000-Watt-Gesellschaft
- Zwischenziele für 2010-2025:
 - Senkung der CO₂-Emissionen (Wärme) pro Person um 30 %
 - Senkung des Stromverbrauchs pro Person um 10 %
 - Verdoppelung der lokal genutzten erneuerbaren Wärme
 - Vervierfachung des lokal produzierten erneuerbaren Stroms

Der revidierte «Massnahmenplan Energie» der Stadt Wetzikon vom 3. 10. 2016 zeigt konkrete Massnahmen in vier strategischen Feldern auf, während der am 2. Juli 2018 festgesetzte Energieplan (bestehend aus Energieplankarte und Bericht zum Energieplan) als Grundlage für eine nachhaltige Energieversorgung und -nutzung dient.

Die heutigen energiepolitischen Ziele, der Massnahmenplan Energie und der Energieplan der Stadt Wetzikon genügen nicht, um in den städtischen Betrieben bis 2030 netto null Treibhausgasemissionen zu erreichen. Angesichts ihrer energiepolitischen Vorbildfunktion für die Gesellschaft hat die Stadt als Eigentümerin die Möglichkeit, das Ziel von netto null Treibhausgasemissionen in all ihren Betrieben umzusetzen.

Wir fordern den Stadtrat hiermit auf, verbindliche Massnahmen zu erarbeiten, um in allen städtischen Betrieben bis 2030 den Ausstoss von netto null zu erreichen.

Erstunterzeichner:
GP

Benjamin Walder
Gemeinderat

Mitunterzeichner:
SP

Martin Altwegg
Gemeinderat

GLP

Esther Schlatter
Gemeinderätin

AW

Patrick Rüegg
Gemeinderat

EVP

Dominik Scheibler
Gemeinderat

CVP

Anton Zweifel
Gemeinderat

Antwort an das Parlament

Parlamentsgeschäft 18.02.05

Stadtratsbeschluss vom 6. Februar 2019

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Benjamin Walder (Grüne Partei Wetzikon) und zwei Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 29. Oktober 2018 begründet worden.

Jugendkredit

„Heutige Situation:

Jährlich wird ein Jugendkredit von 880'000 ausgeschüttet. Die jährliche Aufteilung ist folgendem Stadtrats-Beschluss zu entnehmen.

Die Aufteilung des Gesamtkredits zeigt sich aktuell wie folgt:

Jugendkredit, Konto 1.891.3651.00

Jahresbeitrag IG JWV (Interessengemeinschaft jugendfördernder Wetziker Vereine), Leistungsvereinbarung	120'000
Verein Midnight Wetzikon n, Leistungsvereinbarung	24'000
Verein Robinson Spielplatz Wetzikon, Leistungsvereinbarung	48'000
Überbrückungslösung Offene Jugendarbeit Wetzikon mit "Jugendjoker" der Stiftung Soziokultur Schweiz, Leistungsvereinbarung	408'300
Miete Jugendhaus inklusiv Nebenkosten	46'700
freier Jugendkredit	20'000
Eiskosten	170'000
Schulsportkarten	20'000
Reserve	23'000
Total	880'000

Der Kredit ist plafoniert und erhöht sich mit diesem Beschluss nicht. Zu erwähnen ist hingegen, dass die Wetziker Bevölkerung in den letzten 10 Jahren von 19'803 (im Jahre 2006) auf 24'548 (Stand 18. August 2017) gestiegen ist. Trotzdem wurde der Kredit nie der steigenden Bevölkerungszahl angepasst. Zusätzlicher inhaltlicher Bedarf kann somit mit dem heutigen finanziellen Rahmen nicht oder nur sehr bedingt erfüllt werden.

Am 29. November 2009 hat die Gemeindeversammlung mit einem Ja-Stimmenanteil von 70 % einen jährlichen Jugendkredit von 880'000 Franken bewilligt. Im Weisungstext ist die Verteilung des Kredits im Grundsatz geregelt. Es wird aber erwähnt, dass die 880'000 Franken als Gesamtkredit zu betrachten seien und dass auf Änderungen im Angebotsbereich flexibel reagiert werden müsse.

Aus dem damaligen Weisungstext geht jedoch nicht hervor, nach welchen Kriterien die Aufteilung des Jugendkredites vorgenommen wurde.

Es stellen sich deshalb folgende Überlegungen und Fragen:

- a. Der IG JVV, dem in einer Interessengemeinschaft 28 jugendfördernde Wetziker-Vereine angehören, werden in einer Leistungsvereinbarung nur gerade 120'000 Franken, das sind 13,6 % des Jugendkredits, zugeteilt.*
- b. Weitere Institutionen teilen sich den Rest von 760'000 Franken also 86,4 % des Kredites.*
- c. Die IG JVV regelt die Verteilung ihres Kreditanteils autonom nach eigenen Kriterien.*
- d. Solche Kriterien scheinen aber bei der Bemessung des Betrages von 760'000 Franken an die weiteren Institutionen zu fehlen.*
- e. Sie könnten, unter der selbstverständlichen Vorbedingung der Jugendförderung, sein: die Integration, die Förderung der Gemeinschaft und der sozialen Kompetenzen, die Gesundheit, die Wissensvermittlung, aber auch die Breitenwirkung. Apriori nicht massgebend sein kann unseres Erachtens der Finanzbedarf einer Institution.*
- f. In diesen Zusammenhang fragen wir uns, wie die 170'000 Franken für Eiskosten im Jugendkredit einem dieser Kriterien zu entsprechen vermögen. Und kommt dieser Betrag tatsächlich gezielt den 90 Jugendlichen zu, die im EHCW und ELZO trainieren?*

Die Eismiete sollte nicht über den Jugendkredit finanziert werden. Eiskosten müssen über das Globalbudget der Sportanlagen abgerechnet werden. Auch der Unterhalt der Fussballplätze auf der Meierwiesen wird über das Globalbudget Sportanlagen bezahlt. Die Fussballfelder werden auch nicht über den Jugendkredit mitfinanziert.

Der Betrag von 170'000 Franken sollte unseres Erachtens ganz oder massgebend dem IG JVV zu Gute kommen. Bei dem ihm jetzt zustehenden Betrag von 120'000 Franken entfallen auf die 1'180 Jugendlichen der ihm angeschlossenen Vereine derzeit gerade mal je rund 100 Franken im Jahr, oder monatlich 8 Franken. (Vergleich: Für Kinder und Jugendlichen, welche den Vereinen EHCW oder ELZO angehören, entfallen jährlich rund 1'900 Franken oder monatlich über 150 Franken.)

Wir stellen zudem fest, dass der 2009 gesprochene Kredit weder an die Teuerung noch an die Bevölkerungszunahme angepasst wurde. Wir schlagen vor jetzt die entsprechende Korrektur vorzunehmen.

Wir bitten den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Besteht der Wille den geringen Anteil der IG JVV anzuheben?*
- 2. Weshalb wird die Eismiete nicht über das Globalbudget Sportanlagen finanziert?*
- 3. Ist der Stadtrat bereit zur Aufteilung des Jugendkredites einen Kriterienkatalog zu erarbeiten und die Beiträge entsprechend festzusetzen?*
- 4. Ist der Stadtrat bereit, eine Anpassung des Jugendkredites an die Teuerung und die grössere Einwohnerzahl und somit der Anzahl Jugendlicher vorzunehmen, um real auf dem Niveau der Volksabstimmung vom 29. November 2009 zu bleiben?*
- 5. Wie viel Mehrkosten entstünden durch die Anpassung des Kredites nach Frage 4?*
- 6. Ist der Stadtrat bereit, den Kredit von 2009 der dem Bevölkerungswachstum und der Teuerung entsprechenden Zunahme anzupassen?*
- 7. Wäre der Stadtrat bereit, eine solche künftige wiederkehrende Anpassung, vorausgesetzt dass die Teuerung oder die Bevölkerungszunahme einen gewissen Wert überschreitet, zu prüfen?“*

Formelles

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Jugendkredit" wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Jürg Schuler, Ressort Bildung + Jugend):

Einleitung

Der Stadtrat teilt grundsätzlich die Auffassung des Interpellanten und der Interpellantinnen, wonach Inhalt und Ausmass des Jugendkredits überprüft und aktualisiert werden sollen.

Gemäss heutiger Aufteilung des Jugendkredits gehen insgesamt 455'000 Franken an die Offene Jugendarbeit Wetzikon. Damit führt die Stiftung Soziokultur Schweiz mit ihrem Angebot „Jugendjoker“ das Jugendhaus und betreibt die aufsuchende Jugendarbeit in den Quartieren der Stadt. Eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Soziokultur Schweiz wurde bis Ende 2022 abgeschlossen. Das heisst, spätestens in zwei Jahren muss eine Nachfolgeregelung für die heutige Organisation gesucht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass idealerweise die Angebote der Offenen Jugendarbeit Wetzikon künftig bedarfsorientiert und schwankungstauglich ausgerichtet werden. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass das Alter der Zielgruppe für die Kinder- und Jugendförderung in Wetzikon durch den Stadtrat mit der Genehmigung des neuen Kinder- und Jugendförderungskonzept im Jahr 2017 von ca. 18 Jahren auf 25 Jahre erhöht wurde.

Es muss daher in Zukunft mit grundsätzlichen Änderungen gerechnet werden, welche auf den Jugendkredit und dessen Aufteilung Auswirkungen haben. Aus diesem Grund kommt der Stadtrat zum Schluss, zum heutigen Zeitpunkt auf eine Anpassung zu verzichten. Die Gesamtsituation wird jedoch während den nächsten rund zwei Jahren im Zusammenhang mit der Nachfolgeregelung der Offenen Jugendarbeit Wetzikon umfassend überprüft.

Zu Frage 1: Besteht der Wille, den geringen Anteil der IG JVV anzuheben?

Ob der Anteil an die IG JVV angehoben werden soll ist Gegenstand der Überprüfung der Gesamtsituation im Jugendbereich.

Zu Frage 2: Weshalb wird die Eismiete nicht über das Globalbudget Sportanlagen finanziert?

Auch diese Frage wird in die vorgesehene Prüfung einbezogen.

Zu Frage 3: Ist der Stadtrat bereit zur Aufteilung des Jugendkredites einen Kriterienkatalog zu erarbeiten und die Beiträge entsprechend festzusetzen?

Siehe Antwort Frage 1.

Zu Frage 4: Ist der Stadtrat bereit, eine Anpassung des Jugendkredites an die Teuerung und die grössere Einwohnerzahl und somit der Anzahl Jugendlicher vorzunehmen, um real auf dem Niveau der Volksabstimmung vom 29. November 2009 zu bleiben?

Eine Neuberechnung der Aufteilung des Jugendkredits nur auf der Basis der Einwohnerzahl oder der Teuerung ist für die Festsetzung von Beiträgen im Jugendbereich wenig zielführend. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Anforderungen an die ausserschulische Jugendarbeit aufgrund der veränderten

gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gestiegen sind. Weiter ist zu prüfen, wie die jugendpolitischen Ziele auch in Zukunft zu erreichen sind. Die kinder- und jugendfördernden Angebote sollten daher laufend den sich ändernden Bedürfnissen angepasst werden können. Es braucht unter anderem in absehbarer Zeit auch Angebote für Zielgruppen, welche bis jetzt nur wenig oder kaum berücksichtigt wurden wie z.B. ältere Jugendliche und junge Erwachsene. Auch diese Frage wird die Jugendkommission im Rahmen der Gesamtüberprüfung diskutieren.

Zu Frage 5: Wie viel Mehrkosten entstünden durch die Anpassung des Kredites nach Frage 4? Anpassung Jugendkredit an Teuerung

Der Landesindex der Konsumentenpreise ist zwischen Dezember 2009 (103,6 Indexpunkte) und Dezember 2018 (102,9 Indexpunkte) um 0,7 Punkte (0,67 %) gesunken (Basis 2005). Ausgehend vom Jugendkredit von 880'000 Franken entspricht das einem Minderbetrag von rund 5'900 Franken.

Bevölkerungswachstum

Die Einwohnerzahl der Stadt Wetzikon ist von 21'532 (2009) um 15 % auf 24'764 (2018) gestiegen. Der Anteil Kinder und Jugendliche von Geburt bis 24 Jahre ist dabei von 5'981 um 7,4 % auf 6'433 gestiegen. Ausgehend vom Jugendkredit von 880'000 Franken entspricht dies einem fiktiven Pro-Kopf-Betrag von 41 Franken im Jahr 2009 und von 36 Franken im Jahr 2018.

Der Anteil Kinder und Jugendliche von Geburt bis 24 Jahre ist von 5'981 um 7,6 % auf 6'433 gestiegen. Das sind 452 mehr. Im Jahr 2009 sind fiktiv 147 Franken Kinder- und Jugendfördergelder pro Kind/jugendliche Person bezahlt worden und im Jahr 2018 noch 137 Franken. Somit sind im Jahr 2009 im Durchschnitt 10 Franken mehr pro Kind/jugendliche Person bezahlt worden, als im Jahr 2018. Das wären Mehrkosten von rund 66'444 Franken (452 x 147 Franken). In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass aus dem Jugendkredit heute keine Angebote für Kinder und Familien ab Geburt bis zum Kindergartenalter finanziert werden.

Zu Frage 6: Ist der Stadtrat bereit, den Kredit von 2009 der Bevölkerungswachstum und der Teuerung entsprechenden Zunahme anzupassen?

Siehe Antwort Frage 4.

Zu Frage 7: Wäre der Stadtrat bereit, eine solche künftige wiederkehrende Anpassung, vorausgesetzt, dass die Teuerung oder die Bevölkerungszunahme einen gewissen Wert überschreitet, zu prüfen?

Auch diese Frage wird in der vorgesehenen Überprüfung des Jugendkredits beantwortet werden.

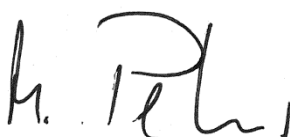
Fazit

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht sinnvoll, ohne sorgfältige Überprüfung der Gesamtsituation eine Bereinigung/Neudefinition des Jugendkredits vorzunehmen. Dies soll bei Bedarf erst, zusammen mit einer neuen Kreditvorlage, in ca. zwei Jahren erfolgen. Sobald die Neuregelung der Offenen Jugendarbeit Wetzikon geklärt ist, wird dem Parlament zu Handen einer Urnenabstimmung eine Bereinigung des Jugendkredits und eine allfällige Neuregelung der Aufteilung unterbreitet werden.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Grosser Gemeinderat

Eingang: 28. Sep. 2018

Vorstoss Interpellation

Nr. 18.02.05



Grüne Partei Wetzikon
Benjamin Walder
Strandbadstrasse 44
8620 Wetzikon

Telefon 044 930 63 60
Mobil 078 676 79 73
Mail benjamin.walder@parlament-wetzikon.ch

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsident
Martin Wunderli
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Wetzikon, 26. September 2018

Interpellation: Jugendkredit

Heutige Situation:

Jährlich wird ein Jugendkredit von Fr. 880'000.- ausgeschüttet. Die jährliche Aufteilung ist dem folgenden SR-Beschluss zu entnehmen.

Die Aufteilung des Gesamtkredits zeigt sich aktuell wie folgt:

	Franken
Jugendkredit, Konto 1.891.3651.00	
Jahresbeitrag IG JWV (Interessengemeinschaft jugendfördernder Wetziker Vereine), Leistungsvereinbarung	120'000
Verein Midnight Wetzikon, Leistungsvereinbarung	24'000
Verein Robinson Spielplatz Wetzikon, Leistungsvereinbarung	48'000
Überbrückungslösung Offene Jugendarbeit Wetzikon mit "Jugendjoker" der Stiftung Soziokultur Schweiz, Leistungsvereinbarung	408'300
Miete Jugendhaus inklusiv Nebenkosten	46'700
freier Jugendkredit	20'000
Eiskosten	170'000
Schulsportkarten	20'000
Reserve	<u>23'000</u>
Total	880'000

Der Kredit ist plafoniert und erhöht sich mit diesem Beschluss nicht. Zu erwähnen ist hingegen, dass die Wetziker Bevölkerung in den letzten 10 Jahren von 19'803 (im Jahre 2006) auf 24'548 (Stand 18. August 2017) gestiegen ist. Trotzdem wurde der Kredit nie der steigenden Bevölkerungszahl angepasst. Zusätzlicher inhaltlicher Bedarf kann somit mit dem heutigen finanziellen Rahmen nicht oder nur sehr bedingt erfüllt werden.

Am 29. November 2009 hat die Gemeindeversammlung mit einem Ja-Stimmenanteil von 70 % einen jährlichen Jugendkredit von 880'000 Franken bewilligt. Im Weisungstext ist die Verteilung des Kredits im Grundsatz geregelt. Es wird aber erwähnt, dass die 880'000 Franken als Gesamtkredit zu betrachten seien und dass auf Änderungen im Angebotsbereich flexibel reagiert werden müsse.

Aus dem damaligen Weisungstext geht jedoch nicht hervor, nach welchen Kriterien die Aufteilung des Jugendkredites vorgenommen wurde.

Es stellen sich deshalb folgende Überlegungen und Fragen:

- a. Der IG JWV, dem in einer Interessengemeinschaft 28 jugendfördernde Wetziker-Vereine angehören, werden in einer Leistungsvereinbarung nur gerade Fr. 120'000.-, das sind 13,6% des Jugendkredites, zugeteilt.
- b. Weitere Institutionen teilen sich den Rest von Fr. 760'000.- also 86,4% des Kredites.
- c. Die IG JWV regelt die Verteilung ihres Kreditanteils autonom nach eigenen Kriterien.
- d. Solche Kriterien scheinen aber bei der Bemessung des Betrages von 760'000.- Franken an die weiteren Institutionen zu fehlen.
- e. Sie könnten, unter der selbstverständlichen Vorbedingung der Jugendförderung, sein: die Integration, die Förderung der Gemeinschaft und der sozialen Kompetenzen, die Gesundheit, die Wissensvermittlung, aber auch die Breitenwirkung. A priori nicht massgebend sein kann unseres Erachtens der Finanzbedarf einer Institution.
- f. In diesen Zusammenhang fragen wir uns, wie die Fr. 170'000.- für Eiskosten im Jugendkredit einem dieser Kriterien zu entsprechen vermögen. Und kommt dieser Betrag tatsächlich gezielt den 90 Jugendlichen zu, die im EHCW und ELZO trainieren?

Die Eismiete sollte nicht über den Jugendkredit finanziert werden. Eiskosten müssen über das Globalbudget der Sportanlagen abgerechnet werden. Auch der Unterhalt der Fussballplätze auf der Meierwiesen wird über das Globalbudget Sportanlagen bezahlt. Die Fussballfelder werden auch nicht über den Jugendkredit mitfinanziert.

Der Betrag von Fr. 170'000.- sollte unseres Erachtens ganz oder massgebend dem IG JWV zu Gute kommen. Bei dem ihm jetzt zustehenden Betrag von 120'000.- Franken entfallen auf die 1'180 Jugendlichen der ihm angeschlossenen Vereine derzeit gerade mal je rund 100 Franken im Jahr, oder monatlich 8 Franken. (Vergleich: Für Kinder und Jugendlichen, welche den Vereinen EHCW oder ELZO angehören, entfallen jährlich rund 1'900.- Franken oder monatlich über 150.- Franken.)

Wir stellen zudem fest, dass der 2009 gesprochene Kredit weder an die Teuerung noch an die Bevölkerungszunahme angepasst wurde. Wir schlagen vor jetzt die entsprechende Korrektur vorzunehmen.

Wir bitten den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht der Wille den geringen Anteil der IG JWV anzuheben?
2. Weshalb wird die Eismiete nicht über das Globalbudget Sportanlagen finanziert?
3. Ist der Stadtrat bereit zur Aufteilung des Jugendkredites einen Kriterienkatalog zu erarbeiten und die Beiträge entsprechend festzusetzen?
4. **Ist der Stadtrat bereit, eine Anpassung des Jugendkredites an die Teuerung und die grössere Einwohnerzahl und somit der Anzahl Jugendlicher vorzunehmen, um real auf dem Niveau der Volksabstimmung vom 29. November 2009 zu bleiben?**
5. Wie viel Mehrkosten entstünden durch die Anpassung des Kredites nach Frage 4?
6. **Ist der Stadtrat bereit, den Kredit von 2009 der dem Bevölkerungswachstum und der Teuerung entsprechenden Zunahme anzupassen?**

7. Wäre der Stadtrat bereit, eine solche künftige wiederkehrende Anpassung, vorausgesetzt dass die Teuerung oder die Bevölkerungszunahme einen gewissen Wert überschreitet, zu prüfen?

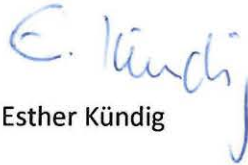
Grüne Partei Wetzikon



Benjamin Walder



Christine Walter



Esther Kündig

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Herr Martin Wunderli
Präsident
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Grosser Gemeinderat

Eingang 27. Februar 2019

Vorstoss Postulat

Nr. 19.03.02

Wetzikon, 27. Februar 2019

**Postulat:
Arbeitsmarkt – Digitale Jobbörse für Jugendliche als Chance für Nebenjobs**

Das erste eigene Geld verdienen – ein schöner Moment! Als Schüler/in oder Jugendliche/r hat man das Gefühl von Freiheit und freut sich darüber «sich davon etwas leisten zu können».

Das vorliegende Postulat adressiert einen Bedarf, der mit Schülern der Kantonsschule Zürcher Oberland (KZO) aus der Klasse C5c erarbeitet wurde.

Diese Suche nach (interessanten) Nebenjobs ist für Schüler/innen oder Jugendliche anspruchsvoll, die bekannten Jobbörsen im Internet sind nicht auf diese Zielgruppe ausgerichtet. Auch das vorhandene nicht digitale Angebot «Wetzijob» der offenen Jugendarbeit (Sackgeldjobs für CHF 12/Stunde) erfüllt die Anforderungen nicht. Oft werden Job-Möglichkeiten deshalb «unter der Hand» vermittelt.

Die jugendlichen Schüler/innen suchen nach Möglichkeiten, um während ihrer Ausbildung (Gymnasium, Studium) in Wetzikon in einem Nebenjob (erstes) Geld zu verdienen, so in die Arbeitswelt hineinzusehen und einen eigenen Beitrag zu leisten.

- Die Gewerbebetriebe und Unternehmen sollen auf einer lokalen Plattform ihre Nebenjobs anbieten können
- Die Jugendlichen sollen praktische Erfahrungen mit der Arbeitswelt sammeln, sie können eigenes Geld verdienen
- Das Angebot und die Nachfrage sollen lokal auf Wetzikon ausgerichtet sein, um den lokalen Bezug zu stärken und den Pendlerverkehr zu minimieren

Vor diesem Hintergrund ist die FDP überzeugt, dass die Schaffung einer geografischen und auch zielgruppenfokussierten Jobbörse für Unternehmen, Gewerbebetriebe, die Stadt und die Schüler bzw. Jugendlichen viele Vorteile bieten würde.

Der Stadtrat wird deshalb mit diesem Postulat eingeladen zu prüfen, ob

in einem Projekt mit dem Gewerbe und den Wetziker Unternehmen eine Plattform für diese spezifische lokale Jobbörse zur Verfügung gestellt werden könnte

Bei diesem Projekt sind für die FDP folgende Aspekte zu beachten:

- Die Plattform bzw. das Projekt sollen als enge Zusammenarbeit von Unternehmen, Gewerbe, Stadt und Jugendlichen erarbeitet werden – vergleichbar mit einem StartUp-Unternehmen
- Der Betrieb der Plattform soll durch die Organisation erfolgen, welche einen direkten Bezug zur Thematik hat und sich dafür auch einsetzt – beispielsweise der Gewerbeverein, die Stadt oder die Schule (z. B. KZO)

- Das Gewerbe, die Unternehmen und die Stadtverwaltung sollen motiviert werden, auf der Plattform entsprechende Jobs zu publizieren
- Die Jugendlichen sollen durch ihre Schulen (z. B. die KZO) aber auch auf Kanälen wie Twitter, WhatsApp, Snapchat, Instagram motiviert werden, auf der Plattform entsprechende Jobs zu suchen
- Der angebotene Stundensatz soll durch den Arbeitgeber definiert werden
- Es sind durchgängig digitale und moderne Prozesse anzuwenden: Profil-Erstellung für Unternehmen/Gewerbe und Jugendliche, Job-Angebote publizieren, Bewerbungsprozess, Entscheidungsprozess des Arbeitgebers (Zusage/Absage), Entscheidungsprozess des Arbeitnehmers, Beurteilungen, Profil-Anpassungen oder Profil-Löschung
- Das vorhandene Angebot «Wetzijob» der offenen Jugendarbeit soll mit der neuen Plattform zusammengeführt werden. Die Jugendlichen sollen bei Bedarf durch die offene Jugendarbeit in der Nutzung der Plattform (z. B. Profil-Erstellung) oder Kontakten mit dem Arbeitsmarkt (z. B. Vorstellungsgespräch) unterstützt werden
- Es soll eine Möglichkeit geben, dass einerseits die Jugendlichen den Job bzw. den Arbeitgeber beurteilen und diesen empfehlen können und andererseits die Arbeitgeber dem Jugendlichen ein Feedback geben können. Dabei ist der Daten- und Persönlichkeitsschutz sicherzustellen, Beurteilungen sind vor der Publikation zu prüfen und freizugeben

Die unterzeichnenden Gemeinderäte sind sich einig, dass es für den Standort Wetzikon einen Mehrwert bietet, das Angebot und die Nachfrage zu Nebenjobs effizienter und transparenter zu strukturieren.

Die Postulanten bedanken sich für die eingehende Prüfung und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Erstunterzeichner



Stefan Lenz

Mitunterzeichner



Stephan Weber

Mitunterzeichner



Sandra Elliscasis-Fasani

Mitunterzeichner



Urs Bürgin

Mitunterzeichner



Pierangelo Campopiano

Mitteilung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 18.04.02

Stadtratsbeschluss vom 6. Februar 2018

Erklärung

Das Ressort Hochbau + Planung unterbreitet dem Stadtrat den Antrag an das Parlament zur Umwandlung der Motion "Natürliche Schattenspender gegen die Sommerhitze" in ein Postulat.

Stellungnahme

Ausgangslage

Die nachfolgende Motion von Christoph Wachter (SP) und zwei Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 10. Dezember 2018 begründet worden.

Natürliche Schattenspender gegen die Sommerhitze

In der Stadt Wetzikon wird als Mittel gegen die Sommerhitze und im Sinne einer städtebaulichen Grünraumplanung die Pflanzung von breitkronigen (und tiefwurzelnden) Bäumen als natürliche Schattenspender in der BZO verankert.

Die BZO ist inhaltlich dahingehend zu ergänzen, dass in allen Zonen bzw. Bereichen, wo eine verdichtete Bauweise möglich oder verlangt wird, insbesondere bei Planungen im öffentlichen Raum und bei Gestaltungsplänen (vgl. dazu BZO Art. 4, Abschnitt Id und generell Art.5) diesbezüglich verbindliche Richtlinien festgelegt werden.

Damit sich die Bäume auch wirklich naturgemäss entwickeln können, ist von den folgenden minimalen, oberirdisch und unterirdisch unverbauten und unversiegelten Flächen auszugehen:

- pro mittelgrossen Baum (z.B. Birke) von ca. 100 m²
- pro grossen Baum (z.B.. Linde) von ca. 200 m²

Das bedeutet, dass auf mindestens 10 % der Grundstücksflächen Baumstandorte vorzusehen sind. Unter den Bäumen soll eine naturnahe Bepflanzung realisiert werden. Sickerfähige Beläge wie Kiesplätze oder Verbundsteine sind möglich. Grundstücke unter 1000 m² sind von dieser Regelung ausgenommen. Spezialregelungen bei den Grenzabständen sollen dabei möglich sein.

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen entsprechenden Entwurf auszuarbeiten und dem Grossen Gemeinderat vorzulegen.

Begründung

Wir haben es alle am eigenen Leib erfahren. Der Sommer 2018 war - wie schon in den Jahren 2003 und 2015 - überdurchschnittlich heiss.

Was die einen freut, wird für andere zum gesundheitlichen Problem. Die Klimaanalysekarten des Kantons zeigten es mit aller Deutlichkeit, auch in Wetzikon. Die Unterschiede sind direkt erleb- und wahrnehmbar. So war es im Juli 2018 um 4.Uhr morgens auf Färberwiesen jeweils rund 4 Grad kühler als im Zentrum Oberwetzikon. Freie Natur gegenüber verdichtetem Bau - ein eklatanter Unterschied. Die Distanz? Ein Steinwurf entfernt. Je mehr baulich verdichtet wird, desto mehr nimmt die Erwärmung in baulich verdichteten Gebieten zu. Dem kann auf natürliche Art vorgebeugt werden.

Dass dieser Sommer kein Einzelfall bleiben wird, darin sind sich die Fachleute einig. Die Klimaprognosen sprechen eine klare Sprache. In Zukunft ist mit mehr Hitzetagen zu rechnen, was vor allem Auswirkungen auf innerstädtische, insbesondere auf verdichtete Gebiete hat. Hier kann die Luft in der Nacht nicht genügend abkühlen. Die Durchlüftung stockt, Fassaden und Asphalt speichern mehr Hitze als Wiesen und Bäume. Das bekommen vor allem ältere und kranke Menschen zu spüren. Der deutliche Rückgang bzgl. Grünflächen und Baumbestand innerhalb der Stadt ist mitverantwortlich für diesen Zustand.

Was kann also von baulicher Seite dagegen getan werden, um verdichtet gebaute Gebiete möglichst kühl und dadurch die Lebensqualität möglichst hoch zu halten? Effiziente Gegenmittel sind zum Beispiel Bäume mit grossen Kronen. Sie wirken stark kühlend. Ebenso wirken die Bepflanzung von Dächern und die Begrünung von Fassaden temperatursenkend. Auch Wasser in Form von Brunnen oder Kiesplätze anstatt Asphalt haben eine positive Wirkung.

Aus diesem Grunde ist es wichtig, das Grünvolumen auf dem ganzen Stadtgebiet nicht nur zu erhalten, sondern möglichst auszubauen. Mit der BZO haben wir die Möglichkeit, diesbezüglich klare Vorgaben zu setzen. In einem ersten Schritt soll mit möglichst breitkronigen und schattenspendenden Bäumen allen verdichtet gebauten Gebieten zu einem natürlicheren Klima verholfen werden.

Formelles

Die Motion ist gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) ein "selbständiger Antrag, welcher den Stadtrat verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt". Nach Art. 42 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Einen Ablehnungsantrag oder einen Antrag auf Umwandlung in ein Postulat hat er schriftlich zu begründen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

Die Motionäre fordern, dass in allen Zonen und Gebieten, wo eine verdichtete Bauweise möglich ist, Richtlinien über die Pflanzung von grosskronigen Bäumen in der Bau- und Zonenordnung (BZO) festgelegt werden sollen. Dabei sollen jeweils mindestens 10 % der Grundstücksflächen unterirdisch unverbaut für Baumstandorte gesichert werden, wobei Grundstücke von unter 1'000 m² von einer solchen Regelung ausgenommen wären.

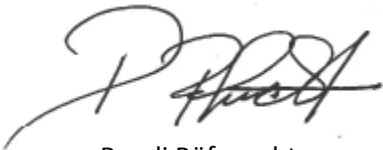
Die Forderung der Motionäre, die Pflanzung von möglichst breitkronigen Bäumen im städtischen Gebiet zu fördern, um so das Stadtklima positiv zu beeinflussen, wird vom Stadtrat gutgeheissen. Es ist bereits heute ein Ziel der Stadtplanung, in den laufenden Planungsprozessen unversiegelte und nicht unterbaute Grünräume zu fordern, im Bewusstsein ob der Wichtigkeit solcher Grünzonen im dichter werdenden Siedlungsgebiet. Deshalb unterstützt der Stadtrat die Forderung der Motion und möchte die Einführung einer neuen BZO-Bestimmung, welche eine stadtklimawirksame Begrünung im Verdichtungsgebiet sichert, eingehend prüfen. Bevor im Rahmen der nächsten Revision der Nutzungsplanung eine solche Ergänzung in die BZO übernommen würde, müssen aber verschiedene inhaltliche Bestandteile der vorliegenden Motion überprüft werden. Beispielsweise können in der BZO (öffentliches Recht) keine (Spezial-)Regelungen zu Abständen von Bäumen gegenüber Grundstücksgrenzen getroffen werden, da diese Abstandsregelungen Gegenstand des Privatrechts sind. Weiter soll überprüft werden, ob eine einheitliche Regelung über alle Zonen mit Verdichtungspotenzial zielführend ist, oder ob für die

verschiedenen Zonen unterschiedliche Anforderungen an Grünräume gelten sollen. Auch muss abgeschätzt werden können, inwiefern eine solche neue Bestimmung in der Gesetzgebung Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung hat und welcher Spielraum zur Umsetzung gewährleistet werden soll.

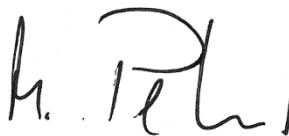
Aufgrund dieser notwendigen, zeitintensiven Prüfungsphase vor einer Anpassung der BZO erscheint die Motion nicht das passende Instrument zu sein, weshalb der Stadtrat die Umwandlung in ein Postulat beantragt. Im Bericht zum Postulat wird der Stadtrat die vorgesehenen Ergänzungen in der BZO vertieft beschreiben und den Zeithorizont für die Revision der Nutzungsplanung aufzeigen.

Falls das Parlament dem Antrag auf Umwandlung in ein Postulat nicht zustimmt, empfiehlt der Stadtrat, die Motion aus denselben Gründen nicht zu überweisen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber



Grosser Gemeinderat
Eingang <u>25. November 2018</u>
Vorstoss <u>Motion</u>
Nr. <u>18.04.02</u>

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Herr Martin Wunderli
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 24. November 2018

Motion

Natürliche Schattenspender gegen die Sommerhitze

In der Stadt Wetzikon wird als Mittel gegen die Sommerhitze und im Sinne einer städtebaulichen Grünraumplanung die Pflanzung von breitkronigen (und tiefwurzelnden) Bäumen als natürliche Schattenspender in der BZO verankert.

Die BZO ist inhaltlich dahingehend zu ergänzen, dass in allen Zonen bzw. Bereichen, wo eine verdichtete Bauweise möglich oder verlangt wird, insbesondere bei Planungen im öffentlichen Raum und bei Gestaltungsplänen (vgl. dazu BZO Art. 4, Abschnitt 1d und generell Art.5) diesbezüglich verbindliche Richtlinien festgelegt werden.

Damit sich die Bäume auch wirklich naturgemäss entwickeln können, ist von den folgenden **minimalen, oberirdisch und unterirdisch unverbauten und unversiegelten Flächen** auszugehen:

- pro mittelgrossen Baum (z. B. Birke) von ca. 100 m²
- pro grossen Baum (z. B. Linde) von ca. 200 m²

Das bedeutet, dass auf mindestens 10 % der Grundstücksflächen Baumstandorte vorzusehen sind. Unter den Bäumen soll eine naturnahe Bepflanzung realisiert werden. Sickerfähige Beläge wie Kiesplätze oder Verbundsteine sind möglich. **Grundstücke unter 1000 m² sind von dieser Regelung ausgenommen.** Spezialregelungen bei den Grenzabständen sollen dabei möglich sein.

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen entsprechenden Entwurf auszuarbeiten und dem Grossen Gemeinderat vorzulegen.



Begründung

Wir haben es alle am eigenen Leib erfahren. Der Sommer 2018 war – wie schon in den Jahren 2003 und 2015 – überdurchschnittlich heiss.

Was die einen freut, wird für andere zum gesundheitlichen Problem. Die Klimaanalysekarten des Kantons zeigten es mit aller Deutlichkeit, auch in Wetzikon. Die Unterschiede sind direkt erleb- und wahrnehmbar. So war es im Juli 2018 um 4 Uhr morgens auf Färberwiesen jeweils rund 4 Grad kühler als im Zentrum Oberwetzikon. Freie Natur gegenüber verdichtetem Bau – ein eklatanter Unterschied. Die Distanz? Ein Steinwurf entfernt. Je mehr baulich verdichtet wird, desto mehr nimmt die Erwärmung in baulich verdichteten Gebieten zu. Dem kann auf natürliche Art vorgebeugt werden.

Dass dieser Sommer kein Einzelfall bleiben wird, darin sind sich die Fachleute einig. Die Klimaprognosen sprechen eine klare Sprache. In Zukunft ist mit mehr Hitzetagen zu rechnen, was vor allem Auswirkungen auf innerstädtische, insbesondere auf verdichtete Gebiete hat. Hier kann die Luft in der Nacht nicht genügend abkühlen. Die Durchlüftung stockt, Fassaden und Asphalt speichern mehr Hitze als Wiesen und Bäume. Das bekommen vor allem ältere und kranke Menschen zu spüren. Der deutliche Rückgang bzgl. Grünflächen und Baumbestand innerhalb der Stadt ist mitverantwortlich für diesen Zustand.

Was kann also von baulicher Seite dagegen getan werden, um verdichtet gebaute Gebiete möglichst kühl und dadurch die Lebensqualität möglichst hoch zu halten? Effiziente Gegenmittel sind zum Beispiel Bäume mit grossen Kronen. Sie wirken stark kühlend. Ebenso wirken die Bepflanzung von Dächern und die Begrünung von Fassaden temperatursenkend. Auch Wasser in Form von Brunnen oder Kiesplätze anstatt Asphalt haben eine positive Wirkung.

Aus diesem Grunde ist es wichtig, das Grünvolumen auf dem ganzen Stadtgebiet nicht nur zu erhalten, sondern möglichst auszubauen. Mit der BZO haben wir die Möglichkeit, diesbezüglich klare Vorgaben zu setzen. In einem ersten Schritt soll mit möglichst breitkronigen und schattenspendenden Bäumen allen verdichtet gebauten Gebieten zu einem natürlicheren Klima verholfen werden.

Freundliche Grüsse

Erstunterzeichner

Christoph Wachter
Gemeinderat



Mitunterzeichner

Dominik Scheibler
Gemeinderat, EVP

Barbara Spiess
Gemeinderätin SP